



SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG / LEBENSMITTELKONTROLLE

Schädlinge in Lebensmittelbetrieben

Das Wichtigste in Kürze

Tiere, die sich in oder um Lebensmittelbetriebe vermehren, richten meistens Schaden an. Normalerweise vermehren sich Schädlinge schnell, wenn sie günstige Bedingungen wie Wärme, Feuchtigkeit und gutes Futterangebot antreffen. In Lebensmittel verarbeitenden Betrieben sind diese Bedingungen gegeben. Die häufigsten Schädlinge sind:

- Tropische Schaben (Kakerlaken)
- Vorratsschädlinge (verschiedene Motten und Käfer)
- Ameisen
- Mäuse
- Ratten

Wichtig ist eine einwandfreie Bestimmung des Schädlings, damit angemessene Massnahmen getroffen werden können. Die Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung bestimmt Insekten kostenlos.

Wie geht man bei Schädlingsbefall vor?

Zuerst muss klar sein, um welche Insektenart es sich handelt. Wenn die Schädlingsart bekannt ist, weiss man, ob es sich lediglich um einen Lästling handelt, der sich in einen Betrieb verirrt hat (z. B. eine einheimische Waldschabe) oder ob eine Bekämpfungssaktion angezeigt ist. Ein Befall mit tropischen Schaben muss von einer professionellen Schädlingsbekämpfungsfirma bekämpft werden, um einen dauerhaften Erfolg zu erzielen.

Welche Massnahmen müssen vor einer Schabenbekämpfungsaktion getroffen werden?

Welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, teilt die Schädlingsbekämpfungsfirma vor der Bekämpfung mit. Bei einer Schabenbekämpfung sind grundsätzlich zwei Bekämpfungsarten möglich: Die Spritzbehandlung und die Gel-Methode. Heutzutage wird in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben (und auch in Wohnungen) vor allem mit der moderneren Gel-Methode bekämpft, da diese gegenüber der Spritzbehandlung verschiedene Vorteile hat.

Spritzbehandlung:

- Ist nur während eines Betriebsunterbruches (z.B. Nacht, Wochenende, Ferien) möglich
- Schränke müssen teilweise geräumt werden

- Kochutensilien, Lebensmittel und Geräte müssen mit Folie abgedeckt werden
- Eine gründliche Reinigung der Geräte und Arbeitsflächen ist nach der Behandlung notwendig

Gel-Methode:

- Es wird weniger Insektizid freigesetzt
- Es entsteht keine Geruchsbelästigung, giftige Gase treten nicht auf
- Eine Behandlung bei laufendem Betrieb ist möglich
- Schränke müssen nicht ausgeräumt werden

Für einen Bekämpfungserfolg ist bei beiden Methoden eine vorgängige gründliche Reinigung der zu behandelnden Räumlichkeiten unumgänglich.

Ist ein Service-Abonnement sinnvoll?

In vielen Fällen ist ein Abonnement zumindest zur Überwachung von gewissen Schädlingen wie Schaben oder Mäusen angebracht. Bei wiederholtem Schädlingsbefall sollte ein Abonnement sorgfältig mit der Schädlingsbekämpfungsfirma auf den Betrieb abgestimmt werden. Es ist empfehlenswert, mehrere Offerten einzuholen. Bei Unsicherheiten beraten wir Sie gerne.

Welche vorbeugenden Massnahmen können getroffen werden?

Gegen das Auftreten von Schädlingen wie Schaben, Käfern, Motten, Ameisen etc. müssen im Rahmen der Selbstkontrolle (LMG Art. 23, LGV Art. 49, HyV Art. 7, 8, 16, 18) folgende Massnahmen getroffen werden:

- Bodenbeläge, Wandflächen, Türen sowie Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und wasserundurchlässig sein
- Instandhaltung der Räumlichkeiten: Abdichten von Spalten, Eliminieren von Schlupfwinkeln und Ecken, die sich nur schlecht reinigen lassen
- Eingangskontrolle von Waren und Gebinden auf Schädlingsbefall
- Lebensmittel kühl und kurz lagern (first in first out)
- Überwachung der Räumlichkeiten betreffend Schädlingsspuren: Kot, Frassspuren etc.
- Regelmässige, gründliche Reinigung des Betriebes

- Gebrauch von verschliessbaren Abfallbehältern und tägliche Entfernung der Abfälle aus Räumen mit Lebensmitteln
- Containerraum nötigenfalls kühlen
- Montage von Insektengittern bei Fenstern und anderen Öffnungen, die sich nach aussen öffnen lassen, diese müssen sich zu Reinigungszwecken leicht entfernen lassen
- Engmaschige Gitter für Kellerfenster (Maschenweite höchstens 5 mm) zur Verhinderung des Eindringens von Mäusen und Ratten montieren

Eine Checkliste gegen Rattenbefall können Sie bei der Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung kostenlos beziehen: Tel. 044 412 28 38.

Rechtliche Grundlagen

LMG Art. 15 Abs. 1 (Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992):

Wer Lebensmittel herstellt, behandelt, lagert, transportiert oder abgibt, muss dafür sorgen, dass diese soweit möglich nicht durch Schädlinge oder Parasiten beeinträchtigt werden.

Wir helfen Ihnen weiter

Rufen Sie uns an, schicken oder bringen Sie uns die Insekten zur Bestimmung. Unsere Beratung ist kostenlos und nur für BewohnerInnen der Stadt Zürich.

Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung

Isabelle Landau Lüscher, Dr. Gabi Müller, Marcus Schmidt

Telefonische und persönliche Sprechstunde für

BewohnerInnen der Stadt Zürich:

Walchestr. 31, 2. Stock, Büro 232

Telefon 044 412 28 38

Mo – Fr: 13.30 – 14.30 Uhr

Für Briefe: Walchestrasse 31

Postfach 3251, 8021 Zürich

Für Pakete: Walchestrasse 31

8006 Zürich

[ugz-bsb\(at\)zuerich.ch](mailto:ugz-bsb(at)zuerich.ch)

www.stadt-zuerich.ch/schaedlingsbekaempfung